

Neue Chancen für Langzeitarbeitslose 4.000 Jobs im Kommunalbereich

Mit dieser Initiative sollen 4.000 Menschen in Österreich eine Chance am Arbeitsmarkt erhalten und bei Gemeinden aber auch bei kirchlichen oder karitativen Einrichtungen mitarbeiten.

„In Summe werden bis 2010 54 Millionen Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Mit der Aktion 4000 für Österreich setzen wir einen weiteren Schritt, um in der Krise Arbeit zu schaffen“, erläuterte Sozialminister Hundstorfer.

Dieses Projekt wurde von der Stadt Wien mit zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen verknüpft und wird mit dem waff und flexwork umgesetzt.

„Es muss beispielsweise sichergestellt werden, dass die betroffenen Personen in der gemeinnützigen Tätigkeit für ihre berufliche Zukunft etwas lernen und Unterstützung erhalten. Das kann Hilfe bei der Bewerbung ebenso umfassen sowie begleitende Qualifizierungsmaßnahmen



bzw. Unterstützung bei der Jobsuche. Wir lassen in Wien niemanden alleine!“, so die Vizebürgermeisterin Brauner.

In Wien ist mittlerweile die bundesweite „Aktion 4000“ angelaufen. In der Bundeshauptstadt sollen bis einschließlich 2010 rund 1.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

Hoffen auf Übernahme:

Sollten sich wider Erwarten keine fixen Beschäftigungsverhältnisse ergeben, gebe es Angebote seitens des AMS und des waff für weitere Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die weiteren Inhalte über die Aktion 4000 dienen zur Information.

Diese gelten nur für KollegInnen die in diesem Projekt arbeiten!

Ca. 90 KollegInnen arbeiten zur Zeit in diesem Projekt.

Hier geht es zur Betriebsvereinbarung →

Inhalt

- Betriebsvereinbarung
- Betriebsratsinfo
- Gewerkschaftsinfo
- Nulllohnrunde

(BETRIEBS-)VEREINBARUNG

§ 1 Regelungsgegenstand

Die bestehende Betriebsvereinbarung vom 15. Mai 2002 betreffend die Überlassung von Arbeitskräften im Rahmen der Regelarbeitskräfte-überlassung wird davon nicht berührt und gilt unbeschränkt weiter. Hinsichtlich der im Rahmen der Aktion 4000 überlassenen ArbeitnehmerInnen gilt jedoch:

§ 2 Regelungsinhalt

1. Für die Dauer einer Überlassung von ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Aktion 4000 gilt neben den bestehenden gesetzlichen Vorschriften Folgendes:

a) Entgelt, Aufwandsentschädigungen:

Für alle Entgeltansprüche (Grundlohn/Gehalt, Zulagen, Zuschläge, Nebengebühren) aber auch Aufwandsentschädigungen (Reisekosten, Diäten, Tag- und Nächtigungsgelder, usw.) gelten die auf Gesetz, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder sonstigen Rechtsgrundlagen beruhenden Regelungen des Beschäftigers, sowie darüber hinaus die betriebsüblich höhere Bezahlung bzw. betriebsübliche Besserstellung. Die Ansprüche werden so errechnet, als wäre eine Anstellung direkt beim Beschäftiger erfolgt.

Wenn keine Regelungen hinsichtlich der Anrechnung von Vordienstzeiten oder überhaupt der Einstufung oder Entlohnung bestehen, ist die Rechtstellung vergleichbarer ArbeitnehmerInnen zu Grunde zu legen, wobei insbesondere die Tätigkeit, Qualifikation und Berufserfahrung sowie Berufskarriere zu berücksichtigen sind.

Der Grundlohn/Gehalt beträgt jedoch in beiden vorstehenden Fällen keinesfalls weniger als €1.170,-- für 38 Wochenstunden. In allen Fällen sind ferner allgemeine Lohnerhöhungen in dem Ausmaß vorzunehmen, in dem sie beim Beschäftiger erfolgen.

Die Festlegung der vergleichbaren ArbeitnehmerInnen sowie der resultierenden Ansprüche erfolgt im Einvernehmen mit dem Betriebsrat. Bei Nichteinigung wird eine Schlichtung entsprechend Pkt. 3 der BV vom 15. 5. 2002 durchgeführt.

b) Arbeitszeit:

Die Regelungen der lit. a gelten sinngemäß für die Arbeitszeit, Arbeitspausen, Feiertage, freie Tage aus persönlichen Gründen usw. Darüber hinaus sind die Regelungen des AZG zu beachten.

c) Beginn und Ende des AV, Urlaub, Entgeltfortzahlung:

Für ein allfälliges Probemonat, die Kündigungsfrist und den Kündigungs-termin, den Urlaubsanspruch sowie die Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Unfall und während Stehzeiten gelten die gesetzlichen Regelungen (UrlG, EFZG, AngG) bzw. die Regelungen der gemäß der BV vom 15. 5. 2002 anwendbaren Kollektivverträge. Der Höhe (nicht aber dem Grunde nach) gilt das auch für gemäß dem vorstehenden Absatz aus persönlichen Gründen freie Tage (§ 8 Abs. 3 AngG bzw. § 1154b Abs. 5 ABGB).

d) Fürsorgepflicht, Geltung des DHG, GIBG im Verhältnis zum Beschäftiger:

Die Fürsorgepflichten des Arbeitgebers, das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz (DHG) und Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) gelten auch im Verhältnis zwischen der überlassenen Arbeitskraft und dem Beschäftiger. Dies ist im Überlassungsvertrag festzulegen.

2. Die vorstehenden Bestimmungen (Pkt. 1) gelten nur für den Zeitraum von der Begründung des Dienstverhältnisses im Rahmen des gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Förderung dieses Dienstverhältnisses durch das AMS Wien. Für den Fall einer über diesen Zeitpunkt hinausgehenden Weiterbeschäftigung bei flexwork gelten die Bestimmungen der Betriebsvereinbarung vom 15. Mai 2002 unbeschränkt.

§ 3 Geltungsdauer

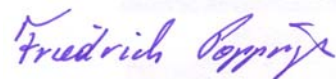
Diese Vereinbarung tritt mit 1. September 2009 in Kraft und gilt für die Dauer der Umsetzung der Aktion 4000 bis 31. Dezember 2010. Für den Fall einer Verlängerung der Aktion 4000 werden die Vertragsparteien Gespräche über eine korrespondierende Verlängerung dieser Vereinbarung führen.



flexwork Geschäftsführung
Karl Erber



flexwork Angestellten-BR
Karin Sommer



flexwork ArbeiterInnen-BR
Friedrich Poppinger



Auf den **Punkt** gebracht

Hilfe & Unterstützung Wo gibt es die?

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im Internet musste ich von Kritikern lesen, dass es in sogenannten Beschäftigungsprojekten keinen Betriebsrat und keine gewerkschaftliche Vertretung gibt und wenn, dann keine Konsequente.

Ob das stimmt oder nicht, kann ich nicht sagen! Für flexwork ist dieses Projekt jedenfalls neu und wir haben seit Gründung (1997) einen Betriebsrat und eine sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Fachgewerkschaften GPA und GMTN. Die Gewinner dabei waren stets unsere KollegInnen. Ja, sie stärken uns auch als Gewerkschaftsmitglieder den Rücken. Für dich im Projekt 4000 wollen wir uns genauso gut einsetzen und helfen wo wir können!

Nachdem du für die Zeit dieses Projektes eingestellt wurdest, haben wir mit der Gewerkschaft vereinbart, dass du ab Einzahlung kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung - für flexwork Angelegenheiten - in Anspruch nehmen kannst. Normalerweise gilt das erst ab einer sechsmonatigen Mitgliedschaft! Wir haben für dich eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, diese garantiert dir die selben Entgeltbedingungen, als wärst du direkt beim Beschäftiger eingestellt.

Weitere Vorteile deiner Mitgliedschaft kannst du auf der nächsten Seite finden.

Zu deinem neuen Arbeitsplatz wünschen wir dir alles Gute und viel Erfolg!

Friedrich Poppinger
Arbeiterbetriebsrat-Vorsitzender



BEITRITTSERKLÄRUNG AKÜ

Österreichischer Gewerkschaftsbund, Plöbfgasse 15, 1040 Wien
Telefon (01) 501 46-310, 311, 312, 313
Telefax (01) 53 444-103 310
E-Mail: mitgliederservice@gmtn.at, www.gmtn.at

Aktion 4000

g.mtn
Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung

Zuname	Vorname	männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>	SV-Nr./Geb. Datum	Staatsbürgerschaft
Straße/Gasse/Platz		PLZ/Wohnort		
Telefon-Nr. (Privat)	E-Mail	Vormitgliedszeiten von/bis	Gewerkschaft	Mitglieds-Nr.
Beschäftigt bei: (Firmenwortlaut und Adresse)	Personal-Nr.	derzeitiger Beruf		
Flexwork GmbH 1020 Wien, Nordbahnstraße 36/2				

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt **1%** des monatlichen **Bruttoverdienstes**: Arbeitslohn (einschließlich Überstunden) + SEG, Schicht-, Montage- sowie auch Nachtarbeitszulage. **Unberücksichtigt bleiben**: Sonderzahlungen, Aufwandsentschädigungen, Entfernungszulagen, Nächtigungsgelder usw. Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beiträge sind bis zum Kündigungsdatum zu bezahlen.

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Lohnabzug: Ich ermächtige meine/n ArbeitgeberIn, alle im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO § 6 (1) bzw. § 7 an den ÖGB bzw. an die im ÖGB vereinten Gewerkschaften zu übermitteln.

Abbuchung: Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht. Insbesondere dann, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von **42 Kalendertagen** ab Abbuchungstag **ohne Angaben von Gründen** die **Rückbuchung** zu veranlassen.

Geldinstitut	Bankleitzahl	Konto-Nr.	Beitragshöhe
--------------	--------------	-----------	--------------

Beitritt per

Datum

Unterschrift des Mitglieds



Was ich dir noch sagen wollte:

Deine Vorteile als Mitglied:

- jährliche Lohnerhöhung, auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld ist kein Gesetz, es wird von deiner Gewerkschaft verhandelt!
 - kostenlose Beratung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen!
 - kostenloser Rechtsschutz – **für dich im Rahmen der Aktion 4000 schon ab Beitritt** – ansonsten erst nach 6-monatiger Mitgliedschaft!
 - Berufshaftpflichtversicherung bis 75.000 Euro
 - Arbeitslosen- und Weihnachtsunterstützung
 - attraktive Urlaubsangebote
 - mit deiner Mitgliedskarte, Ermäßigungen bei Einkäufen
- kostenlose Mitgliederzeitschrift
 - Streikunterstützung
 - Spitalgeld (Freizeit- u. Berufsunfall)
 - Invaliditätsversicherung
 - Todesfallversicherung
 - Begräbniskostenbeitrag

Diese Vorteile kannst du dir mit wenig Aufwand sichern:

Wenn du die Anmeldung zur Gewerkschaft noch nicht bei der Einstellung abgegeben hast, -Anmeldung ausschneiden und ausgefüllt an flexwork 1020 Wien Norbahnstr. 36/2 z.Hd. Betriebsrat schicken. Nachdem deine Mitgliedschaft steuerlich berücksichtigt wird, kostet eine Mitgliedschaft z.B. bei einem Einkommen von 1.300.- Euro nur 8,02 Euro* Netto im Monat. - - - Wegen des Rechtsschutzangebotes, nur diese Anmeldung **Aktion 4000** verwenden! - - -

Schon Mitglied, schon andere überzeugt?

Um wie viel die Löhne und Gehälter steigen, haben übrigens die ArbeitnehmerInnen selbst in der Hand.

ÖGB-Präsident Foglar: "Es klingt wie eine Binsenweisheit, stimmt aber immer noch: Je mehr Mitglieder die Gewerkschaften haben, umso besser können sie verhandeln.

Jede und jeder Einzelne hat also auch in der Hand, um wie viel das persönliche Einkommen steigt." Für diese und alle weiteren Lohn- und Gehaltsverhandlungen heißt das daher: Gewerkschaftsmitglied sein, bleiben - und andere überzeugen.



copyright ÖGB/Häusler

Lebenslanger Verlust!

In harten Zeiten ist man eher bereit, „den Gürtel enger zu schnallen“. Einmal auf ein paar Prozent Lohnerhöhung zu verzichten klingt da nicht so tragisch. Die Rechnung sieht anders aus: Einmal auf eine Lohnerhöhung verzichtet, wirkt sich das bis zur Pension aus.

Beispiel: Verdient man 2.200 Euro brutto (mittleres Einkommen in Österreich) und bekommt ein einziges Mal statt zum Beispiel 2 Prozent Lohnerhöhung null, liegt der Verlust nach zehn Jahren schon bei **6.745 Euro!**

Unter www.nulllohnrunde.at kann jeder seinen persönlichen Verlust berechnen. **Stärke die Verhandlungsposition deiner Gewerkschaft!**

*) Berechnet ohne Alleinverdiener- bzw. Alleinverdienerabsetzbetrag mtl. Lohnsteuer = Bruttolohn minus Sozialversicherung (18,2%) berechnet nach der Effektivtabelle (Monatslohnsteuertabelle) 2008.

Weitere Berechnungen:

Monatslohn / Netto - Beitrag	
1.200.- € 7,40 €
1.400.- € 8,63 €
1.500.- € 9,25 €

www.flexwork.at

IMPRESSUM

Herausgeber: Betriebsrat d. flexwork GmbH
 Redaktionskomitee: Friedrich Poppingner, Karin Sommer, Barbara Stary-Engel
 Redaktion: 1020 Wien, Nordbahnstraße 36
 Tel.: 789 12 02 Mail: betriebsrat_flexwork@flexwork.at
 Druck: Eigene Herstellung